Mediadaten 2027

Mitten im Land. Nah am Geschehen.



Foto: KI generiert

STAATSANZEIGER

Preisliste Nr. 52, gültig ab 1. Januar 2027

Allgemeine Verlagsangaben

Herausgeber | Verlag
Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co. KG
Breitscheidstraße 69, 70176 Stuttgart
0711 666 01-0
info@staatsanzeiger.de
staatsanzeiger.de

Bankverbindung
Commerzbank Stuttgart
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE 26 6004 0071 0552 5555 00

Zahlungsbedingung
Zahlung innerhalb von 14 Tagen
rein netto ohne Abzug.

Abschluss- und Rabattregelung:
(nicht für Fließtextanzeigen) Abschlüsse und Nachlässe gelten ausschließlich für den jeweiligen Inserenten/Werbungtreibenden. Aufträge verschiedener Inserenten werden nicht zusammengerechnet, auch wenn diese über denselben Auftraggeber oder dieselbe Agentur gebucht werden. Auf die ausgewiesenen Nettopreise wird keine Agentur-, Mittler- oder AE-Provision gewährt.

Mengenrabatt bei Abnahme innerhalb 12 Monaten	
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	20 %
48 Anzeigen	25 %

STAATSANZEIGER VERLAG

Stellenmarkt / Werbeanzeigen / Beilagen
0711 666 01-222
anzeigen@staatsanzeiger.de

Zentralblatt / Bekanntmachungen
0711 666 01-226
zentralblatt@staatsanzeiger.de
anzeigen.staatsanzeiger.de

STAATSANZEIGER AKADEMIE

Fortbildungsinstitut für die öffentliche Hand
0711 666 01-983
akademie@staatsanzeiger.de
akademie.staatsanzeiger.de

STAATSANZEIGER VERGABE

Landesausschreibungen
0711 666 01-477
ausschreibungen@staatsanzeiger.de

Kundenberatung eVergabe-Lösungen
0711 666 01-492
vergabestellen@staatsanzeiger.de

Technischer Support Vergabestellen
0711 666 01-471
vmsupport@staatsanzeiger.de
ausschreibungen.staatsanzeiger.de

STAATSANZEIGER AGENTUR

PR-Agentur für Kultur und Tourismus
0711 666 01-38
agentur@staatsanzeiger.de
agentur.staatsanzeiger.de

Unsere Geschäftsfelder

STAATSANZEIGER VERLAG

Gemacht von Profis für Profis: Das namengebende Leitmedium informiert umfassend über Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Kultur.
Der Stellenmarkt und die themenspezifischen Beilagen der Wochenzeitung sind Pflichtlektüre, nicht nur für Fach- und Führungskräfte im öffentlichen Bereich.

Publikationen, wie das Landesausschreibungsblatt, liefern relevante Bekanntmachungen. Und wer sich bei der Leserschaft prominent in Szene setzen will, ist beim Anzeigenservice bestens beraten.

STAATSANZEIGER AGENTUR

Ob Texten oder Online-Redaktion, Content-Marketing oder Pressearbeit, Social Media für Behörden oder die Betreuung von (digitalen) Projekten: Unsere Agentur bewegt sich trittsicher auf dem Parkett der Außendarstellung.

Spezialisiert auf nachhaltige und crossmediale Kommunikation in Kultur und Tourismus sind wir seit über 20 Jahren kompetenter Lautsprecher für Verwaltungen und Kultureinrichtungen. Übrigens nicht nur in Baden-Württemberg.

STAATSANZEIGER VERGABE

Die Mission: komplexe Vergaben so einfach wie möglich machen. Dafür setzen unsere Profis auf umfassende Beratung und nutzerzentrierte Software. Vergabestellen in ganz Deutschland vertrauen auf die führende eVergabe-Lösung, die Schritt für Schritt und rechtskonform durch das Vergabeverfahren führt.

Wenn's dagegen schnell gehen soll, ist unsere webbasierte e-Vergabe-Lösung, der AI VERGABEMANAGER webEdition, zur Stelle. Rundum-Service oder Wegbereiter in puncto eVergabe gesucht? Gefunden!

STAATSANZEIGER AKADEMIE

Konsequent praxisorientiert: Als Fortbildungsinstitut für die öffentliche Hand bietet unsere Akademie ein umfassendes Trainings-Ökosystem.

Für jedes Wissenslevel finden Mitarbeitende passende Angebote. Das fängt bei Webinaren zu Personalentwicklung oder Social Media an und hört bei speziellen Vergaberechts-Seminaren noch lange nicht auf. Besonders beliebt sind unsere individuellen Inhouse-Schulungen oder die Karrieremessen. Sie brauchen Eventmanagement-Unterstützung? Wir sind für Sie da!

Die Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik, Verwaltung
und öffentliche Ausschreibungen in **Baden-Württemberg**.



10. Juli 2026 · 176. Jahrgang · Nr. 27

STAATSANZEIGER

Wochenzeitung für Politik, Verwaltung und Wirtschaft in Baden-Württemberg

Wie wird die Verwaltung digitaler und effizienter?

Hintergrund
Im Interview: Marion Gentges

Zahl der Woche
289

Bildung
Kinderkongress in Stuttgart

Kreis & Kommune
Bürgerentscheid zu Windrädern

Wirtschaft
Klimaneutraler Zement

Neue Serie: „Staat neu denken"

Eckgespräch
Wo ist nur der Chef?

Grafik der Woche
Kinderzahl je Frau

Leserservice

Nah dran an den wichtigen Entwicklungen im Land. Das ist der Staatsanzeiger. Durch seine Nähe zum Land, den Kommunen und den Entscheidungsträgern in der Wirtschaft informiert die Wochenzeitung fundiert und facettenreich über Politik und Verwaltung, Kreis und Kommune, Wirtschaft und Bau, Bildung und Wissenschaft, Regionales und Kultur in Baden-Württemberg.

Sonderseiten vertiefen Wirtschaftsthemen. Fachberichte in den regelmäßig erscheinenden Sonderseiten nehmen wichtige Themen auf: Bauen im Land, Service für den Mittelstand, Ausschreibung & Vergabe sowie Messen & Kongresse liefern den Hintergrund für strategische Entscheidungen und die tägliche Arbeit.

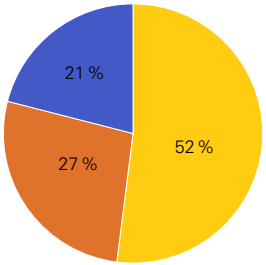
Der Staatsanzeiger bietet hochwertigen unabhängigen Journalismus. Die Wochenzeitung bereitet unentbehrliche Fakten verständlich auf und informiert differenziert und tiefgreifend. Gründlich recherchierte Berichte und kritische Analysen lassen den Leser hinter die Dinge schauen. Ein Muss für alle, die sich mit den Themen Politik, Verwaltung und Wirtschaft in Baden-Württemberg auseinandersetzen.

Zur Print-Ausgabe erscheint der Staatsanzeiger auch als E-Paper. Die mobile Anwendung – optimiert für Desktop, Tablet und Smartphone – steht bereits freitags ab 7 Uhr zur Verfügung und bietet eine komfortable Artikelsuche und Vorlesefunktion.

Leserschaft und Verbreitung

Auflage III/2026
Druckauflage:
7.200 Exemplare
Verbreitete Auflage:
9.800 Exemplare (inkl. E-Paper)

Abonnentenstruktur



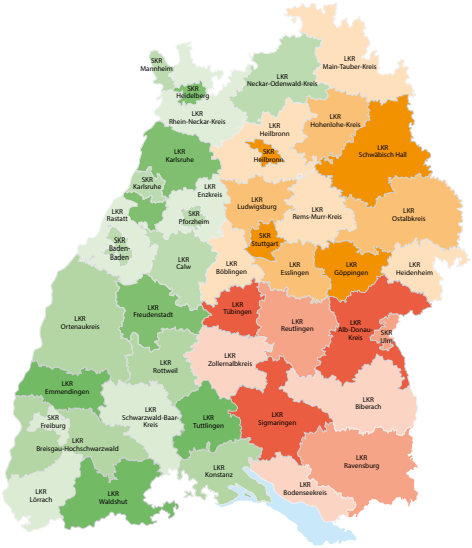
- Bauwirtschaft/Baunebengewerbe (52 %)
- Sonstige Wirtschaftsbereiche (27 %)
- Verwaltungen, Ämter & Behörden (21 %)

Der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg …

- ist Pflichtlektüre in den Dienststellen von Bund, Land und Kommunen
- wird zu 52 % von Wirtschaftsunternehmen aus dem Baubereich bzw. angrenzenden Handels- und Dienstleistungsunternehmen gelesen
- hat einen überdurchschnittlich hohen Leserfaktor
- erreicht mehr als 48.000 Leser pro Ausgabe*
- erscheint wöchentlich freitags durch Postzustellung – 51 Ausgaben im Jahr

Premium Zielgruppe

- Entscheider der Bauwirtschaft in Baden-Württemberg
- Entscheider der öffentlichen Hand in den rund 1.100 Gemeinden in Baden-Württemberg



*Ergebnis der Lesermarktstudie Dezember 2023

Anzeigenpreise

Werbeanzeigen mm-Preise

Grundpreise €/mm	schwarzweiß	4-farbig
Anzeigenteil	4,50 €	4,95 €

Alle Preise zzgl. MwSt.

Spalten	1	2	3	4	5	6
mm	50,75	105,40	160,05	214,70	269,35	324,00

Anzeigenschluss
Mittwochs 15:00 Uhr
(in Wochen mit Feiertagen 1 Tag früher)

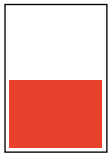
Großformate/Festformate


324 x 466 mm

1/1 Seite 4-farbig

Preisvorteil über 50 %

Sonderpreis **6.900,- € netto***
(statt 13.840 €)


324 x 230 mm

1/2 Seite 4-farbig

Preisvorteil über 33 %

Sonderpreis **4.500,- € netto***
(statt 6.830 €)


160 x 230 mm

1/4 Seite 4-farbig

Preisvorteil über 25 %

Sonderpreis **2.500,- € netto***
(statt 3.415 €)

*Alle Preise zzgl. MwSt. | Großformate/Sonderpreise sind nicht weiter rabattfähig, zählen nicht in den Abschluss und gelten nicht für Stellenanzeigen

Anzeigenberatung
0711 666 01-222
anzeigen@staatsanzeiger.de

Sonderplatzierungen

Titelkopfanzeige

Festformat: 104 x 35 mm / 4c



Textteilanzeige

Beispielformat: 50 x 50 mm / 4c



*Alle Preise zzgl. MwSt. | Sonderplatzierungen sind nicht weiter rabattfähig, zählen nicht in den Abschluss und gelten nicht für Stellenanzeigen

Stellenmarkt

Karriereportal eStellen – die digitale Ergänzung zur Printanzeige
Mit Ihrer Anzeige im Staatsanzeiger sichern Sie sich nicht nur die Aufmerksamkeit der rund 48.000 Leser aus der öffentlichen Verwaltung und der verwaltungsnahen Wirtschaft Baden-Württembergs pro Ausgabe, sondern profitieren zusätzlich von der Online-Reichweite unseres spezialisierten Karriereportals **eStellen.de.**

Ihre Stellenanzeige erscheint dort für **30 Tage,** parallel auch auf dem Landesportal **service-bw.de.** eStellen ist speziell auf den öffentlichen Dienst ausgerichtet, mit klarer Struktur, komfortabler Suchfunktion und nutzerfreundlicher Darstellung auf allen Endgeräten. Zahlreiche Behörden und öffentliche Arbeitgeber in Baden-Württemberg nutzen eStellen aktiv für ihre Personalsuche.

Stellenmarkt, Beratung und Service – alles aus einer Hand.

Stellenanzeigen werden von unserer hauseigenen Janes Agentur bearbeitet und abgerechnet.

Anzeigenberatung
0711 666 01-222
anzeigen@staatsanzeiger.de


STAATSANZEIGER
Wochenzeitung für Politik, Verwaltung und Wirtschaft in Baden-Württemberg
Grün-Schwarz stellt Weichen für einen schlanken Staat

+ STAATSANZEIGER eSTELLEN

Grundpreise €/mm	schwarzweiß	4-farbig	Onlinezuschlag 30 Tage eStellen
Stellenanzeigen	4,50 €	4,95 €	+150 €* eine Vakanz

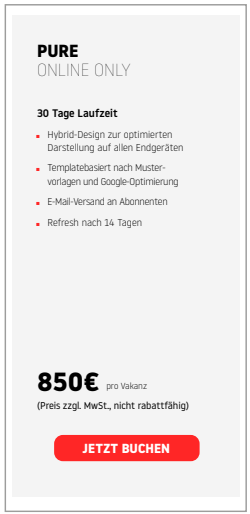
*Onlinezuschlag ist nicht weiter rabattfähig (Alle Preise zzgl. MwSt.)
Ab 300 mm Printanzeige ist auch eine Langversion auf eStellen möglich.
Bei Sammelanzeigen Print wird nur eine Vakanz für 150 Euro auf eStelllen veröffentlicht.

Spalten	1	2	3	4	5	6
mm	50,75	105,40	160,05	214,70	269,35	324,00

Stellenportal und Bundles

Karriereportal eStellen

Unser Jobportal eStellen.de ist speziell auf den öffentlichen Dienst ausgerichtet. Auch online buchbar unter www.eStellen.de.











*Alle Preise zzgl. MwSt.

Anzeigenberatung
0711 666 01-222
anzeigen@staatsanzeiger.de

eStellen-Aufträge werden von unserer hauseigenen Janes Agentur bearbeitet und abgerechnet.

Stellenportal Online Only

Karriereportal eStellen

Unser Jobportal eStellen.de ist speziell auf den öffentlichen Dienst ausgerichtet. Auch online buchbar unter www.eStellen.de.

CAMPUS
ONLINE ONLY

30 TAGE LAUFZEIT

Campus-Angebot nur für:
- Auszubildende
- Duale Studenten
- Trainees / Praktika

250€ pro Vakanz
(Preis zzgl. MwSt., nicht rabattfähig)

JETZT BUCHEN

CORE
ONLINE ONLY

30 TAGE LAUFZEIT

Angebot nur für:
- TVöD EG 1 – EG 7 die EG muss in der Anzeige angegeben sein

450€ pro Vakanz
(Preis zzgl. MwSt., nicht rabattfähig)

JETZT BUCHEN

PURE
ONLINE ONLY

30 TAGE LAUFZEIT

- Hybrid-Design zur optimierten Darstellung auf allen Endgeräten
- Templatebasiert nach
- Mustervorlagen und Google-Optimierung
- E-Mail-Versand an Abonnenten
- Refresh nach 14 Tagen

850€ pro Vakanz
(Preis zzgl. MwSt., nicht rabattfähig)

JETZT BUCHEN

Social-Media Boost

Jetzt für **350€*** dazu buchen!

Instagram
facebook

WhatsApp Schnellbewerbung

Jetzt für **150€*** dazu buchen!

WhatsApp

*Alle Preise zzgl. MwSt.

Anzeigenberatung
0711 666 01-222
anzeigen@staatsanzeiger.de

eStellen-Aufträge werden von unserer hauseigenen Janes Agentur bearbeitet und abgerechnet.

Beilagen & Flyerverteilung

Menge
Gesamtmenge 8.000 Exemplare
Mindestmenge 5.000 Exemplare

Format
Mindestgröße 105 x 210 mm
Maximalgröße 255 x 350 mm

Beilagenmuster
Bitte 14 Tage vor Beilagentermin ein Muster-PDF an anzeigen@staatsanzeiger.de zur Prüfung zusenden.

Anlieferung
Ungeheuer + Ulmer KG GmbH & Co.
c/o Beilage Staatsanzeiger BW
Körnerstraße 14-18
71634 Ludwigsburg

Beilagenberatung
0711 666 01-222
anzeigen@staatsanzeiger.de

Für Beilagen und Flyer bieten wir Ihnen die Möglichkeit, diese zuverlässig im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg mit sicherer Zustellung per Post beizulegen.



Gesamtauflage 8.000 Beilagen / Flyer
Gesamtpreis 1.400,-€ netto bis 25 g

Alle Preise zzgl. MwSt. |
Beilagen über 25 g / je weitere 5 g 25€ netto Aufpreis je 1000 Beilagen

Zentralblatt



ZENTRALBLATT

Amtliche, öffentliche und gerichtliche Bekanntmachungen, Verschiedenes

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Wochenzeitung für Politik, Verwaltung und Wirtschaft

Satzspiegel (B x H)
324 mm x 485 mm

Das Zentralblatt ist Teil des wöchentlich erscheinenden Staatsanzeigers. Hier werden amtliche, gerichtliche und sonstige Bekanntmachungen veröffentlicht. Zum Leserkreis des Zentralblatts gehören neben der öffentlichen Verwaltung vor allem die Immobilienbranche, Banken und Versicherungen sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe.

Grundpreise €/mm	schwarzweiß	4-farbig
Zentralblatt	4,50 €	4,95 €

Alle Preise zzgl. MwSt.

Grundschrift
Noto, 9 Punkt
Umbruch 1-spaltig als Fließtext.

Spalten	1	2	3	4	5	6
mm	50,75	105,40	160,05	214,70	269,35	324,00

Zentralblatt
0711 666 01-226
zentralblatt@staatsanzeiger.de

Landesausschreibungsblatt / Vergabe24


STAATSANZEIGER

Wochenzeitung für Politik, Verwaltung und Wirtschaft in Baden-Württemberg

Grün-Schwarz stellt Weichen für einen schlanken Staat


Landesausschreibungsblatt

Satzspiegel (B x H)
230 mm x 322 mm

Landesausschreibungsblatt
0711 666 01-477
ausschreibungen@staatsanzeiger.de

Das Landesausschreibungsblatt liegt im Sonderabo dem Staatsanzeiger wöchentlich bei. In jeder Ausgabe finden Sie aktuelle Ausschreibungen nationaler und europaweiter Vergaben aus Baden-Württemberg.

Vergabe24 – Landesausschreibungsblatt online
Alle Ausschreibungen aus dem Landesausschreibungsblatt werden online unter Vergabe24.de veröffentlicht. Vorteile sind die kostenlose Einsicht und das Herunterladen der Vergabeunterlagen sowie die elektronische Angebotsabgabe.

Grundpreise €/mm	schwarzweiß	4-farbig
Landesausschreibungsblatt	4,75 €	5,75 €*

Alle Preise zzgl. MwSt.

*nur für Werbeanzeigen (keine Fließtextanzeigen) auf Titelseite und auf Rückseite – die Innenseiten werden ausschließlich schwarzweiß gedruckt.

Grundschrift
Noto, 9 Punkt
Umbruch 1-spaltig als Fließtext.

Spalten	1	2	3
mm	72	151	230

Sonderthemen 2027

1. Quartal

- Praxis & Vergabe
- Arbeitgeberverzeichnis 2027
- Bauwirtschaft

2. Quartal

- Klimaschutz
- Landesjubiläum Baden-Württemberg
- Unsere Verwaltung
- Finanzen – Banken/Versicherung/Dienstleistung
- Verkehr & Stadtentwicklung

3. Quartal

- Arbeitgeberporträt
- Bauen und Wohnen
- Infrastruktur

4. Quartal

- Klima & Energie
- Sicherheit – Gebäude/EDV/Brandschutz
- Durchstarten Jetzt



Anzeigenberatung
0711 666 01-222
anzeigen@staatsanzeiger.de

Technische Angaben

Format (B x H)
Rheinisches Format 350 mm x 510 mm

Satzspiegel (B x H)
324 mm x 485 mm

Spaltenbreite

Spalten	1	2	3	4	5	6
mm	50,75	105,40	160,05	214,70	269,35	324,00

Grundschrift
Noto, 9 Punkt

Druckverfahren, Auflösung/Raster
Rollen-Offsetdruck, CTP, 40er-Raster.

Bildauflösung
200 dpi für Graustufen- und Farbbilder.
1.270 dpi für Strichzeichnungen.

Druckunterlagen
Anlieferung nur digital. Geschlossenes Format (mit eingebundenen Bildern und Schriften). Keine offenen Daten. Filme und Proofs können nicht verarbeitet werden. Anlieferung als PDF/X-3. Alternativ auch als EPS oder Postscript.

PostScript (PS)-Dateien
Postscript-Druckertreiber verwenden.
Bei Farbdateien keine Vorseparation.
Schriften einbinden.

PDF-Dateien
Bitte ausschließlich mit Acrobat Distiller erstellen. Einstellungen (Settings) können von uns zur Verfügung gestellt werden. Verwendung von anderen PDF-Tools könnten zu Qualitätsproblemen führen.

EPS-Dateien
Bitte Schriften einbinden bzw. in Zeichenpfade/Kurven umwandeln.

Farben
HKS- und Pantonefarben werden grundsätzlich aus der Euroskala gedruckt. Es gelten die Prozentwerte des HKS-Gremiums. Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Die entsprechenden ICC-Profile, ISOnewspaper26v4.icc (Farbe) und ISOnewspaper26v4_gr.icc (Graustufen), sind unter www.ifra.de erhältlich.

Tonwerte
Punktzuwachs: ca. 26 %,
technisches Raster: mind. 15 %,
maximale Flächendeckung: 240 %,
Linienstärke: mind. 0,2 mm,
Lichtpunkt = 7 %,
Tiefenpunkt = 90 %.

Technische Angaben

Bitte nicht verwenden
DCS-Formate, Haarlinien, RGB-/LAB-Bilder, Duplexbilder mit Sonderfarben.

Gesamtfarbauftrag
Maximal 240 %

Format
Dokumentgröße muss der Anzeigengröße entsprechen. Keine Seitenränder definieren, keine Auftragsinformationen hinzufügen.

Anzeigenauftrag
Zu jeder übermittelten Anzeige ist eine Begleitinformation mit Angaben zu folgenden Punkten erforderlich: Kunde, Auftraggeber, Ausgabe, Erscheinungstermin, Anzeigenformat, Farbigkeit, Art der Datei, Erstellungsprogramm und Ansprechpartner.

Erscheinungsweise
Wöchentlich jeden Freitag

51 Ausgaben pro Jahr

Ist der Freitag ein Feiertag, erscheint der Staatsanzeiger i. d. R. einen Tag früher.
Erscheinungskalender zum Download

anzeigen.staatsanzeiger.de



Anzeigenschluss
Mittwochs 15:00 Uhr
(in Wochen mit Feiertagen 1 Tag früher)

Beilagenanlieferung
3 Tage vor der Beilegung frei Haus.
Alle Beilagen ungebündelt und unverschränkt anliefern. Pakete deutlich beschriften mit Inhalts- und Mengenangabe sowie Angabe der zu belegenden Ausgabe.

Ungeheuer + Ulmer KG GmbH & Co.
c/o Beilage Staatsanzeiger BW
Körnerstraße 14-18
71634 Ludwigsburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder einem digitalen Angebot zum Zweck der Verbreitung." Inserent" bzw. „Werbungtreibender" ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Körperschaft, Organisation oder sonstige Einrichtung, für deren Zweck die Anzeige veröffentlicht wird bzw. deren Unternehmen, Produkte, Dienstleistungen, Stellenangebote oder sonstige Angebote Gegenstand der Anzeige sind. Ein Auftraggeber, eine Werbe-, Media-, Schalt- oder Vermittlungsagentur oder ein sonstiger Dritter wird allein durch die Auftragserteilung, Vermittlung, Abwicklung oder Rechnungsstellung nicht zum Inserenten.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Abschlüsse, Mengenstaffeln und Nachlässe werden ausschließlich dem jeweiligen Inserenten im Sinne von Ziffer 1 zugeordnet. Maßgeblich ist der tatsächlich in bzw. mit der Anzeige bewerbene Inserent und nicht der Auftraggeber, Rechnungsempfänger, Vermittler oder die mit der Abwicklung beauftragte Agentur. Anzeigenaufträge verschiedener Inserenten dürfen für die Ermittlung von Mengen-, Mal- oder sonstigen Abschlussnachlässen nicht zusammengefasst oder zusammengerechnet werden, auch wenn sie durch denselben Auftraggeber, dieselbe Werbe-, Media-, Schalt- oder Vermittlungsagentur oder einen sonstigen Dritten erteilt, vermittelt oder abgerechnet werden. Eine Agentur oder ein sonstiger Vermittler kann für einen Inserenten Anzeigen aus dessen Abschluss abrufen, sofern der Inserent bei Auftragserteilung eindeutig benannt wird. Die Beauftragung einer Agentur begründet keinen eigenen Abschluss der Agentur. Eine Zuordnung von Anzeigenaufträgen zu einem anderen Inserenten allein zum Zweck der Erlangung oder Erhöhung eines Nachlasses ist ausgeschlossen. Der Verlag ist berechtigt, die tatsächliche Zuordnung eines Anzeigenauftrags zum Inserenten zu prüfen und bei unzutreffender Zuordnung gewährte Nachlässe nachzuberechnen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Billigung eines vorgelegten Musters bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert, sofern diese bis spätestens drei Arbeitstage vor Erscheinen der Anzeige angefordert werden. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Für das Landesausschreibungsblatt (LBW) werden keine Probeabzüge verschickt.

11. Besondere Größenvorschriften können nur bei fertig gelieferter Druckvorlage berücksichtigt werden. Sonst wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen.

13. Wird die Zahlungsfrist vom Auftraggeber überschritten, werden Zinsen in Höhe von 3 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg in der Regel in Form eines Anzeigenausdrucks. Weitere Belege sind kostenpflichtig. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie von dem Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere

Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Nachsendungen bzw. Aufbewahrung der Eingänge erfolgen bis längstens vier Wochen nach Erscheinen der Ziffernanzeige. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

20. Abweichend von Nummer 6 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagendaten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage („Garantieauflage“) 15 v. H. überschreitet. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der dem jeweiligen Inserenten gemäß Ziffer 1 und Ziffer 3 zugeordnete Abschluss. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 3.000 € beträgt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Anzeigenaufträge sind schriftlich (Brief, E-Mail) zu erteilen. Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift sowie fernmündlich veranlasster Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Bei Satzfehlern entsteht in keinem Fall Anspruch auf Schadensersatz; es kann nur die Aufnahme einer sachgerechten Berichtigung verlangt werden.

b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.

c) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen kann keine Gewähr übernommen werden. Bestimmte Platz und Datumsvorschriften des Auftraggebers sind nur bindend, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt wurden. Gestaltungsvorschriften können nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

d) Widerruft der Auftraggeber seinen Auftrag oder ändert er ihn ab, nachdem die Anzeige gesetzt wurde, berechnet der Verlag 30 % des Anzeigenpreises.

e) Nettopreise / Ausschluss von Agentur- und Mittlervergütungen Sämtliche in den Mediadaten, Preislisten, Angeboten und sonstigen Verkaufsunterlagen des Verlages ausgewiesenen Nettopreise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Auf diese Nettopreise wird keine Agentur-, Mittler-, Vermittlungs- oder sonstige vergleichbare Vergütung gewährt. Dies gilt insbesondere für die sogenannte AE-Provision. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob der Anzeigenauftrag unmittelbar durch den Inserenten oder durch eine Werbe-, Media-, Schalt- oder Vermittlungsagentur oder einen sonstigen Dritten im eigenen oder fremden Namen erteilt wird. Ein eigenmächtiger Abzug einer Agentur-, Mittler-, Vermittlungs- oder AE-Provision vom Rechnungsbetrag ist nicht zulässig. Entgegenstehende oder abweichende Einkaufs-, Buchungs- oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder einer Agentur werden insoweit nicht Vertragsbestandteil, sofern der Verlag ihrer Geltung nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Individuell schriftlich vereinbarte Konditionen bleiben hiervon unberührt.

f) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.

g) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

h) Rechnungen werden ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versandt; ein postalischer Rechnungsversand erfolgt nicht.

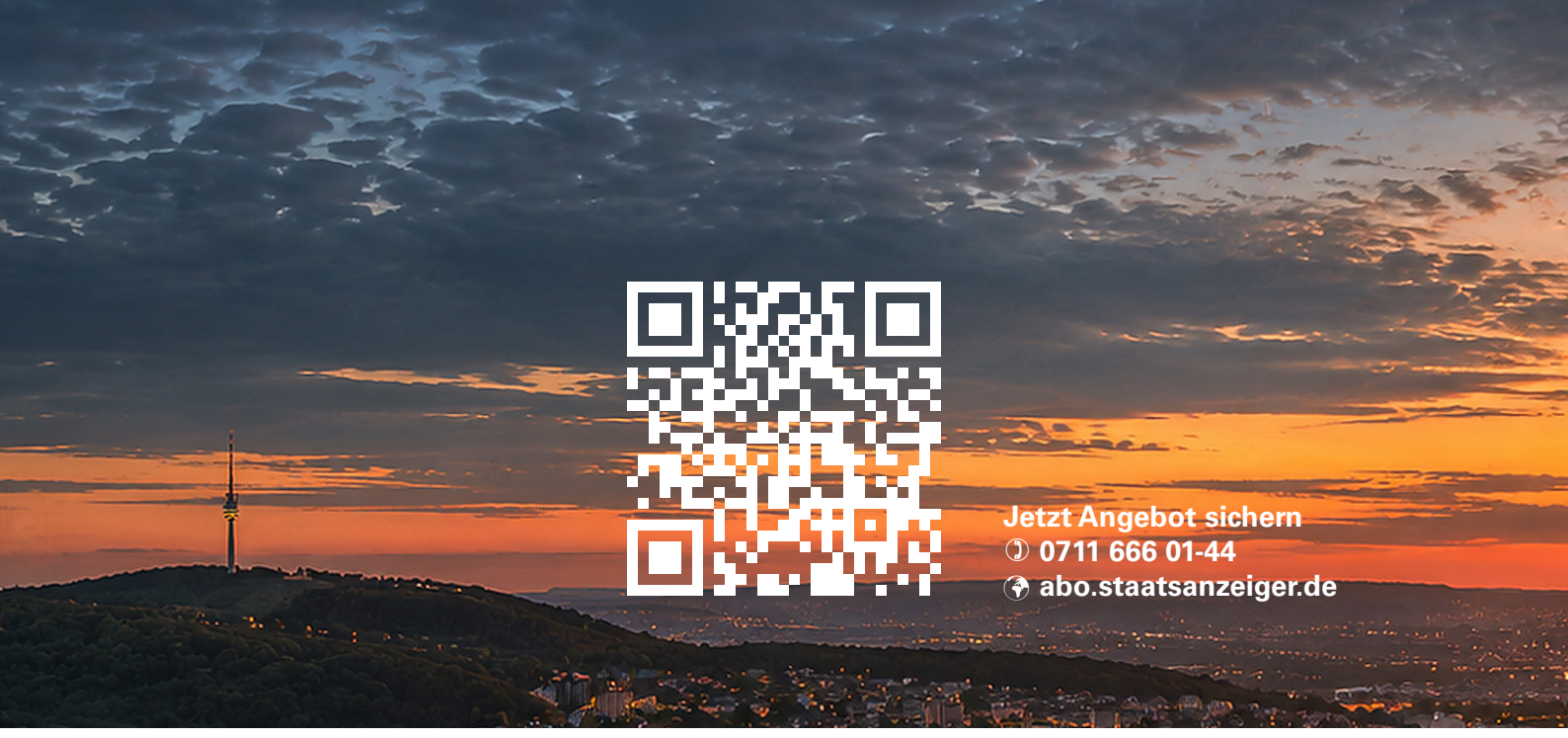
i) Die Vertragsdaten des Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.

j) Preisvergünstigungen aufgrund besonderer Übertragungswege und Datenformate werden nur gewährt bei Einhaltung der entsprechenden Vorgaben des Verlags.

k) Datenschutz: Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert werden.

l) Besteht der Kunde entgegen der technischen Empfehlung des Verlags auf der Veröffentlichung seiner überlieferten (digitalen u. ä.) Druckvorlagen, steht ihm kein Preisminderungs- oder sonstiger Anspruch zu, falls das Druckergebnis nicht seinen Vorstellungen entspricht (z. B. Schriften, Rasterweiten). Falls der Kunde Computerviren mit seinen Druckunterlagen übermittelt, kann der Verlag diese Datei sofort löschen, ohne dass dem Kunden irgendwelche Ansprüche zustehen; der Verlag unterrichtet den Kunden hierüber unverzüglich.

Auch online unter:
staatsanzeiger.de/agb



Die unabhängige Wochenzeitung berichtet direkt aus dem Landtag, bietet umfassende Übersicht über die Landes- und Kommunalpolitik, das Wirtschaftsleben und die öffentlichen Ausschreibungen. Hintergründig, analytisch und meinungsstark, ohne parteiisch zu werden. Ergänzt durch amtliche Bekanntmachungen, Inhalte zu Rechtsfragen sowie einen umfangreichen Stellenmarkt.

STAATSANZEIGER VERLAG | STAATSANZEIGER VERGABE | STAATSANZEIGER AGENTUR | STAATSANZEIGER AKADEMIE

STAATSANZEIGER